



Anerkennung ausländischer Diplome

Was heisst Anerkennung von Diplomen?

Wenn Sie im Ausland eine Ausbildung gemacht haben, haben Sie ein Diplom oder Zeugnis erhalten. In der Schweiz können Sie prüfen lassen, **welchen Wert Ihr Diplom hier** hat. Das nennt man **Anerkennung** oder **Gleichwertigkeit**. Ein Anerkennungsverfahren ist grundsätzlich **kostenpflichtig**.

Scannen Sie den QR-Code, um zur Schritt für Schritt-Anleitung zur Anerkennung ausländischer Diplome zu kommen (in verschiedenen Sprachen verfügbar).



Muss mein Diplom anerkannt werden?

Das hängt von Ihrem Beruf ab. Es gibt **reglementierte** und **nicht reglementierte** Berufe.

Reglementierte Berufe

Für diese Berufe ist die **Anerkennung zwingend** notwendig.

Ohne Anerkennung dürfen Sie nicht arbeiten.

Beispiele:

- Berufe im Gesundheitswesen
- Lehrberufe
- bestimmte technische oder rechtliche Berufe

Weitere Informationen und eine Liste der reglementierten Berufe finden Sie unter:

 www.sbf.admin.ch → Services → International → Anerkennung von Berufsqualifikationen → Ausländische Berufsqualifikationen in der Schweiz → Rechtliche Grundlagen → Reglementierte Berufe in der Schweiz. Bei Diplomen aus Ländern **ausserhalb der EU/EFTA** kann es zusätzliche Abklärungen geben.

Nicht reglementierte Berufe

Für diese Berufe ist **keine Anerkennung** notwendig, um zu arbeiten. Ihr Diplom erlaubt Ihnen direkt den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) empfiehlt jedoch eine **Niveaubestätigung**. Diese zeigt, auf welchem Niveau Ihr Diplom im Schweizer Bildungssystem ist.



Wo erfahre ich, was für mich gilt?

Erste Anlaufstelle:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

3003 Bern, Kontaktformular:  www.sbf.admin.ch/diploma

Das SBFI beantwortet **allgemeine Fragen** zur Diplomanerkennung.

Eine gute Übersicht finden Sie auch hier:  www.anererkennung.swiss

Wie läuft das Anerkennungsverfahren beim SBFI ab?

1. Online-Antrag stellen

Sie müssen Ihre Daten und Dokumente im Online-Portal des SBFI hochladen (eIAM CH-LOGIN). Die Vorprüfung ist kostenlos.

2. Erste Prüfung durch das SBFI

Das SBFI prüft Ihre Unterlagen und informiert Sie:

- wie es weitergeht
- welche Dokumente noch fehlen
- wie hoch die Kosten sind

3. Inhaltliche Prüfung

Nach Erhalt sämtlicher Dokumente und der Zahlung der Gebühr prüft das SBFI Ihr Diplom genau.

4. Entscheid des SBFI

Sie erhalten den Entscheid schriftlich per Post.

Bei reglementierten Berufen kann es sein, dass:

- Ihre Ausbildung zu kurz ist oder
- wichtige Inhalte fehlen

Dann sind Ausgleichsmassnahmen nötig:

- eine Prüfung oder
- ein Anpassungslehrgang (evtl. mit Zusatzausbildung)

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie die Anerkennung.

Übersetzung Ihrer Dokumente

Ihr Diplom ist nicht auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch?

Dann brauchen Sie eine offizielle Übersetzung.

Der Übersetzungsdienst des **Ausländerdienst Baselland (ALD)** bietet **kostenpflichtig** schriftliche Übersetzungen in ca. 60 Sprachen an und ist von kantonalen Amtsstellen anerkannt:

 www.ald-bl.ch → Dolmetschen & Übersetzen.



Andere zuständige Stellen (nicht SBFI)

Das SBFI ist **nicht** für alle Ausbildungen zuständig. Bei Gesundheitsberufen, Berufe im Bereich Bildung und Sonderpädagogik, Maturitätszeugnissen und Universitätsabschlüssen wenden Sie sich an die nachfolgende Institution.

Gesundheitsberufe

Universitäre Gesundheitsberufe:

- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
 www.bag.admin.ch → Berufe → Gesuch zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse
 +41 58 462 21 11

Nicht universitäre Gesundheitsberufe

- Schweizerisches Rotes Kreuz SRK
 www.redcross.ch → Unser Angebot → Gesundheitsberufe: Anerkennung und Registrierung
 +41 58 400 41 11

Bildung und Sonderpädagogik

Lehrpersonen, Logopädie, Heilpädagogik etc.

- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
 www.edk.ch → Diplomanerkennung
 +41 31 309 51 31

Weitere Berufe

- Lehrer/-innen in der Berufsbildung
SBFI, www.sbf.admin.ch
- Ingenieur-Geometer/-innen /Ingenieur/-innen
Eidgenössische Kommission für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer,
www.cadastre.ch
- Revisor/-innen, Revisionsexperte/-expertinnen
Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde, www.rab-asr.ch
- Rechtsanwalt/-anwältinnen oder Notar/-innen
kantonale Justizbehörden

Universitätsabschlüsse in nicht reglementierten Berufen

- Swissuniversities, Swiss ENIC, Bern
 www.swissuniversities.ch → Service → Swiss ENIC – Bewertung ausländischer Diplome
 +41 31 335 07 22



Sie möchten mit Ihrem Diplom studieren?

Für die Zulassung zu einem Studium: siehe www.swissuniversities.ch → Themen → Zulassung
Oder wenden Sie sich direkt an die entsprechende Fachhochschule, höhere Fachschule, Universität oder ETH.

Eine Übersicht, welche Uni, ETH, FH oder HF die gewünschte Fachrichtung anbietet, finden Sie in Ihrem BIZ oder unter www.berufsberatung.ch → Aus- und Weiterbildung → Hochschulen

WEITERE INFORMATIONEN

www.berufsberatung.ch → Arbeit und Beschäftigung → Für Ausländerinnen, Ausländer → Anerkennung ausländischer Diplome in der Schweiz

Die Inhalte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit oder Qualität der Anbieter:innen. Hinweise bitte an biz@bs.ch.

